



Rat der deutschsprachigen Jugend

8. Dezember 2003

Gutachten 03/03

Gutachten zur Öffnung des RDJ

Auf seiner Sitzung vom 8. Dezember 2003 hat der Rat der deutschsprachigen Jugend unter dem Vorsitz der Präsidentin Kerstin Duyster

und mit den Mitgliedern Peter Ohn, Danielle Schöffers, Verena Zimmermann und Christel Lausberg

einstimmig die Öffnung des RDJ für Jugendliche, die von keiner Jugendeinrichtung entsandt werden, beschlossen und die Regierung zu bitten in diesem Sinne den Einsetzungserlass zu ändern.

-
- Für Jugendorganisationen, Jugendzentren, Jugenddienste, Jung-Parteien, kommunale Jugendbeiräte und Jugendinitiativen bleibt alles beim Alten.
 - Am Ende eines Mandates macht das ausscheidende Präsidium einen öffentlichen Aufruf, dass Jugendliche sich bewerben sollen. Sie sollen einen Lebenslauf und ihre Motivation für eine Mitarbeit im RdJ einreichen.
 - Mit den Bewerbern führt das Präsidium Vorstellungsgespräche und erarbeitet eine Vorschlagsliste.
 - Alle Unterlagen (die Vertreter der anerkannten Jugendeinrichtungen und eine Vorschlagsliste mit den individuellen Jugendlichen des Präsidiums, die auch die nicht Berücksichtigten enthält) werden dem zuständigen Minister übergeben.
 - Der Minister ernennt das Plenum, wobei die individuellen Jugendlichen maximal 1/3 vom Total der ernannten Jugendlichen ausmachen können.
 - Das Präsidium wird von 7 auf 9 Personen erhöht.
 - Von diesem Plenum kann jeder für das Präsidium kandidieren, wobei maximal 1/3 von den 9 Präsidiumsmitglieder von individuellen Jugendlichen gestellt werden kann.
 - Außer Vertreter von Jung-Parteien und individuelle Jugendliche, können alle anderen Vertreter die Funktion des Präsidenten oder Vize-Präsidenten übernehmen.
 - Wenn die ernannten individuellen Jugendlichen nicht 1/3 ausmachen, kann das Präsidium während dem Mandat dem Minister noch Jugendliche vorschlagen.
 - Die im Moment vorhandene Möglichkeit der Kooptierung wird gestrichen.